



HESSISCHER LANDTAG

11. 02. 2020

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Erforschung von NS-Raubgut in hessischen Landesmuseen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Noch heute existieren in vielen deutschen Museen Kunstwerke ungeklärter Herkunft aus der Zeit des Nationalsozialismus – auch 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges. Menschen wurden damals ihres Eigentums und ihrer Rechte beraubt, verfolgt und in vielen Fällen ermordet. Mit der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 hat sich Deutschland dazu bekannt, diese Kunstwerke zu identifizieren, ihre Herkunft zu klären und eine "gerechte und faire Lösung" zu finden. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste als gemeinsame Institution von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt die Umsetzung der für Deutschland aus der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung resultierenden Verpflichtungen und schafft die notwendige Vernetzung. Aber auch über diesen Vertrag hinaus gibt es eine moralische Verpflichtung, das in der NS-Zeit entstandene Unrecht, soweit wie möglich, aufzudecken und die unrechtmäßig erworbenen Kulturgüter an ihre Eigentümer oder deren Erben zurückzugeben.
2. Seit Januar 2015 hat die "Zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen" mit Sitz im Landesmuseum Wiesbaden ihre Arbeit aufgenommen. Die von der Landesregierung initiierte Zentralstelle hat die Aufgabe, in den Beständen der Landesmuseen in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden nach während der nationalsozialistischen Herrschaft zu Unrecht erworbenen Kulturgütern zu forschen. Der Landtag dankt den beiden verantwortlichen Wissenschaftlerinnen der Zentralen Stelle für Provenienzforschung für die bisher geleistete Arbeit und ihr großes Engagement.
3. Die Zentralstelle unterstützt auch kommunale und private Museen dabei, Raubgut ausfindig zu machen und sie den rechtmäßigen Eigentümern oder deren Erben zurückzugeben. Der Landtag möchte private Museen an dieser Stelle weiter dazu ermuntern, sich den Washingtoner Prinzipien anzuschließen.
4. Der Landtag befürwortet zudem die beim 11. kulturpolitischen Spitzengespräch beschlossene Neufassung der "Handreichung zum Umgang mit NS-Raubgut". Als zentrale Leitlinie aller staatlichen Stellen für die Umsetzung der Washingtoner Prinzipien ist die Handreichung das gemeinsame Bekenntnis von Bund, Ländern und Kommunen zur weiteren Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubes.
5. Der Landtag betont, dass Hessen seiner Verpflichtung nachkommt und sich seiner historischen Verantwortung stellt. Mit der deutlichen Erhöhung der Mittel für die Provenienzforschung, im Haushalt 2020 um 275.000 Euro und ab dem Haushalt 2021 um 500.000 Euro, setzt Hessen ein deutliches Zeichen, dass es sich als Kulturland mit diesem Teil der Geschichte der hessischen Sammlungen aktiv und kritisch auseinandersetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Februar 2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)